

Hendrik Fenz

SULH – Islamische Mediation

Neben normativen, gesetzgebundenen Verfahren, mit denen Konflikte in islamisch geprägten Ländern verregelt sind, gibt es eine traditionelle Form des Konfliktmanagements: SULH – Vergebung. Ein dem westlichen Modell der Mediation vergleichbares Verfahren mit dem identischen Ziel einer konsensualen Einigung; bei zwei wesentlichen Abweichungen: der Einbindung der sozialen Gemeinschaft und der Stellung und Entscheidungsfülle der Mediatoren.

Blutfehde! Ehrenmord! Durch die »westliche Brille« gesehen sind das häufig die ersten Assoziationen, geht es um Konflikte in islamischen Ländern oder unter Muslimen. Ordinäre Streitigkeiten am Gartenzaun oder Geschäftliches, Auseinandersetzungen um Land- und Wasserrechte oder inner- wie interfamiliäre Konflikte bestimmen hingegen den Alltag. Und sie werden ebenso vehement ausgelebt, wie in jeder beliebigen deutschen Kleinstadt. Nur nehmen wir sie selten wahr. Sie tauchen hier nicht auf, sind sie doch selten so »sexy« wie medienwirksame Gewaltexzesse.

Wie darf man sich das islamisch-traditionelle **SULH**-Verfahren vorstellen, das – je nach regionalem Kontext – auf unterschiedliche Art und Weise seine Anwendung findet?

SULH ist ein Vermittlungs- und Mediationsverfahren, das einem stark strukturierten Ablauf folgt und die Aussöhnung von Konfliktparteien ermöglichen soll. Dabei geht es neben Schuldeingeständnis, Vergebung und (materieller) Entschädigung darum, Ehre und Würde aller beteiligten Seiten wiederherzustellen. Ziel ist es, die über einen Konflikt gesplante Gemeinschaft (Fa-

milie, Dorf, Clan) zusammenzuführen, Freundschaft anstelle von Feindschaft zu setzen. In einem Konflikt zwischen Gruppen erfolgt die Einigung in drei Schritten bottom-up:

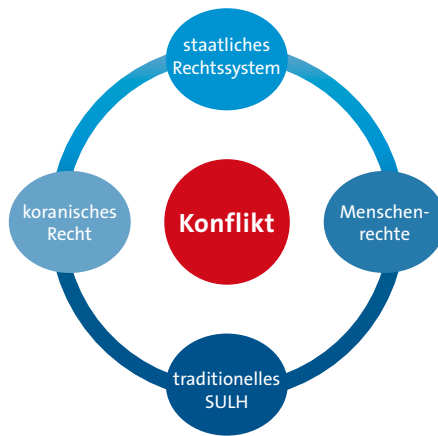
- › Innertribal – Inventur der Verluste (Ressourcen, Menschen)
- › Intertribal – Entschädigung in Abhängigkeit zum Verlust (die Seite mit den geringsten Verlusten entschädigt die Seite mit den höchsten Verlusten)
- › Aushandeln klarer Bedingungen zur Beilegung des Konfliktes

SULH ist eine institutionelle Form des Konfliktmanagements (KM) im Sinne von Normen und Werten, gleichzeitig jedoch informell und indigen. Die Wurzeln von **SULH** lassen sich bis weit in die vorislamische Geschichte zurückverfolgen, gleichzeitig hat sich **SULH** seit Jahrhunderten zum integralen Bestandteil der islamischen Kultur entwickelt. So heißt es in Sure 49:10: »Die Gläubigen sind doch Brüder. So stiftet Frieden zwischen euren beiden Brüdern!«

Das **SULH**-Modell scheint universell. Es ist auf individueller Ebene, bei Gruppenkonflikten und selbst auf nationaler bzw. zwischenstaatlicher Ebene zu finden; es wird zur Klärung privater wie kommunaler Konflikte eingesetzt. Insbesondere in Regionen geringer staatlicher Kontrolle sind es häufig die traditionellen Eliten, die sich dieses Verfahrens bedienen. Eine besondere Situation ergibt sich aus einem Nebeneinander verschiedener Rechtssprechungen. In islamisch geprägten Regionen kommen häufig vier Formen zusammen:

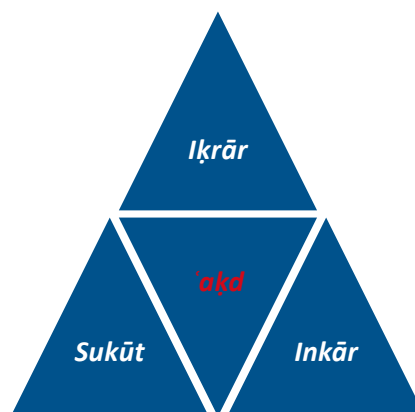
- › **qaḍā**, als formeller und offizieller Gerichtsprozess, bei dem das gefällte Urteil von den Konfliktparteien anerkannt werden muss
- › **taḥkīm**, ein formelles und offizielles Schiedsgerichtsverfahren, dessen Urteil die Konfliktparteien ebenfalls anzuerkennen haben, allerdings können sie Einfluss auf die Berufung der Schlichter nehmen
- › **SULH**, das als informelles und inoffizielles Verfahren zwischen den Konfliktparteien vermittelt und deren Mediatoren i. d. R. von Täterseite benannt, aber von beiden Seiten anerkannt werden müssen
- › Internationale Menschenrechte

Gleichfalls bedarf es einer differenzierten Betrachtung der Konfliktparteien nicht nur hinsichtlich des schon erwähnten mehrdimensionalen Rechtskontextes, sondern auch hinsichtlich ihres religiösen Status. So kann es von Bedeutung für Entschädigungen sein, ob sich in einem Konflikt Muslime gegenüberstehen, oder Muslime und Nichtmuslime.



Was nun ist **SULH**? Das abstractum des Verbs *saluha/salaha* hat die Bedeutung: *gerecht/Gerechtigkeit*. Dahinter steht die Idee von Aussöhnung und Ausgleich (**musalaha**). Sehr reduziert und vereinfacht (ohne auf die im Islam verschiedenen Rechtsschulen einzugehen) haben die Konfliktparteien einen Konfliktgegenstand. Der bzw. die Mediatoren (Älteste, religiöse Führer etc.) hinterfragen die jeweiligen Sichtweisen und Positionen, um im Laufe der Mediation einen Interessenausgleich zu erreichen. Dazu kann eine Partei (i. d. R. die »Täter«-Seite) ein Gebot abgeben. Der Gegenseite stehen dann drei Handlungsoptionen offen:

- › bestätigen (**ikrār**)
- › verhandeln oder zurückweisen (**inkār**)
- › stillschweigen (**sukūt**)



Einigen sich die Parteien – und das ist aufgrund eines in jedem Fall zu vermeidenden Gesichtsverlustes der Mediatoren fast zwingend – sind diese an die Entscheidung gebunden. Es kommt zum Abschluss eines, historisch auf die Verfassung von Medina (1./2. n. H.,

622/623 n. Chr.) zurückgehenden zeitlich auf zehn Jahre befristeten Vertrags (**‘aḥd**). An diesen sind Sender/Empfänger (Verkäufer/Käufer, Täter/Opfer) gebunden.

Schauen wir auf die historischen Wurzeln von **SULH**, reichen diese bis in die vorislamische Zeit zurück und weisen einige Besonderheiten auf: Es ist die **arabische Halbinsel** mit ihren **ariden Gebieten**, in denen vornehmlich **nomadisches Leben** herrscht und das **tribal strukturiert** ist. So gelang es Mohammed (570-632) sogenannte Aman-Garantien aus der tribalen und vorislamischen Institution der Solidartät/Unterstützung (**jiwar**) in die religiöse Institution Koran zu überführen.

SULH verbindet die psychologische Komponente eines Konfliktes (Beziehungsebene) mit der politischen sozialen Komponente (Sachebene). Im KM erlaubt **SULH** die Bewältigung eines Konfliktes auf **beiden** Ebenen und verhindert so weitere Verletzungen und letztlich eine Verschärfung des Konfliktes. Vier mühselige Arbeitsschritte und die bekannte »Schlangengrube« liegen vor den Konfliktparteien:

- › Eingeständnis
- › Wiedergutmachung
- › Vergebung
- › Versöhnung

Der Ablauf einer Mediation ist stark ritualisiert und garantiert dadurch sowohl eine breite gesellschaftliche Akzeptanz als auch einen für alle Beteiligten (Konfliktparteien und Mediatoren) fairen Umgang miteinander.

Dem britischen Soziologen Anthony Giddens nach sind Rituale für das Wohlbefinden sowohl des Individuums als auch der Gemeinschaft unabdingbar: Without ordered ritual and collective involvement, individuals are left without structured ways of coping tensions and anxieties. (Giddens, Anthony: *Modernity and Self-Identity*. 1991, S. 204)

Bei der intensivsten Art des Konfliktes, dem der Blutrache – nun also doch! – erfolgt der Angriff auf die zentralen Ebenen der familiären/innertribalen Identität: der Ehre. Für diesen Fall legen die Mediatoren nach genauer Abwägung ein Blutgeld (diya) fest. Der Austausch von Werten ersetzt den Austausch von Gewalt. So spricht die Sure »Die Kuh« (2/178) einerseits von Vergeltung und gleichzeitig von (materieller) Wiedergutmachung.



© Cortincioel - Photocase.com

In einem hocheskalierten (Gewalt-)konflikt ist es – vielleicht für westliche MediatorenInnen zunächst unerwartet – die »Täter«-Seite, die ein SULH-Verfahren anstrebt. Das dahintersteckende Motiv ist so verständlich wie lebensrettend. Die real zu erwartende Rache lässt sie nach einem Mediator (**muslih** oder **jaha**) rufen, üblicherweise geachtete Personen. Geachtet ihres Alters

wegen (in Zentralasien etwa Aksakal – Weißbärte), religiöse Führer oder verdiente Persönlichkeiten, die ihre Autorität selten aus ihnen vom Staat übertragenen Funktionen ableiten. Mit dem Ruf nach einem **muslih/jaha** beginnt eine »Waffenruhe« (**hudna**), woraufhin die Konfliktparteien alle Feindseligkeiten und Angriffe aufeinander zu unterlassen haben.

Es ist nicht die Aufgabe der Mediatoren zu bestrafen noch abzuurteilen sondern es gilt, den Schutz der Familienehre und die Fortsetzung friedlicher Beziehungen innerhalb der Gemeinschaft zu ermöglichen. So müssen **muslih/jaha** bei ihren Vermittlungsbemühungen die Gesichtswahrung der Konfliktparteien im Auge behalten, fact-finding missions (Akteure, Zeugen, Dokumente) initiieren und die Kommunikation zwischen den Parteien ermöglichen.

Die Stellung der Mediatoren pendelt allerdings zwischen Zuhören und Entscheiden: Das Mediatorenteam führt die Parteien zu einer einvernehmlichen Lösung, die diese – schon um den mit einer Ablehnung verbundenen Gesichtsverlust der **muslih/jaha** zu vermeiden – annehmen werden. Dieser Aspekt des Gesichtsverlustes verdeutlicht m.E. am besten die starken sozialen Beziehungen innerhalb derer sich eine Mediation bewegt. Die Mediatoren sind auch im Alltag Teil dieses sozialen Geflechts, sie sind Entscheidungsträger und Repräsentanten, deren Allparteilichkeit während der Konfliktklärung außer Frage steht. Diesen Status mit einer Ablehnung zu unterminieren,

würde die Mediatoren ebenso wie die jeweilige Seite diskreditieren.

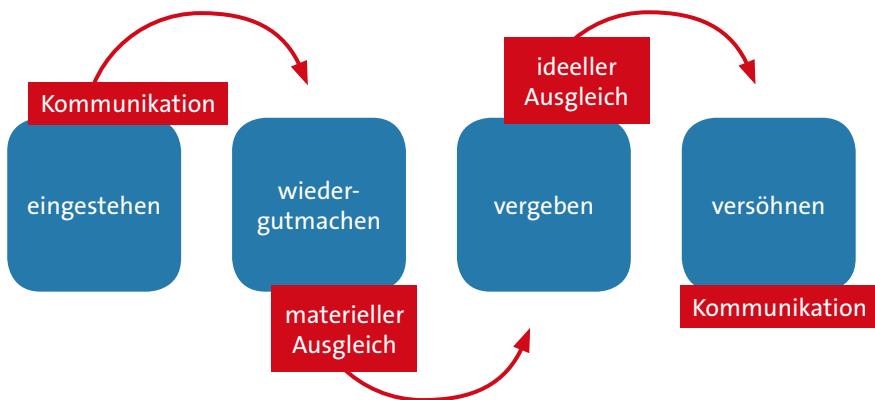
Handlungsoptionen eines Mediators	
Entscheider	Zuhörer/ Kommunikator
owner of the decision	owner of the process

Um dies – zum Schutz beider Seiten – zu vermeiden, spielen an dieser Stelle die Mediatoren ihre Machtposition voll aus: Um die Zustimmung zu einer einvernehmlichen Lösung zu erhalten, kann die Zahl der **muslih/jaha** erhöht werden. Im Fall einer widerborstigen Konfliktpartei solange, bis diese sich der geballten Macht lokaler und regionaler Eminenzen gegenüber sieht. Und – nicht gerade freiwillig – nachgibt. Haben sich die Konfliktparteien schlussendlich geeinigt, folgt eine offizielle Zeremonie, während dieser alle Parteien coram publicum zur Versöhnung/Vergebung bereitstehen (**musalaha**).

- › Die beteiligten Parteien/deren Repräsentanten schütteln sich vor den Augen der **muslih/jaha** die Hände (**musafaha**).
- › Die Familie des Täters besucht die Familie des Opfers und trinkt dort Kaffee (o. ä.).
- › Die Familie des Opfers besucht die Familie des Täters, gemeinsames Essen (**mumalaha**).

Teil der »Mediations-« Vereinbarung ist es, alles Bisherige (Gründe/Vorwürfe/Ereignisse) zu »vergessen«; unabhängig davon, ob die »schuldige Partei« bekannt ist oder nicht.

Mit anderen Worten: Es gilt den guten Ruf der Familie, des Stammes zu schützen und zu erhalten! Ein Aspekt, der in vielen traditionell geprägten geschlossenen Gesellschaften hoch gehandelt wird. Im Koordinatensystem Familie-Individuum stand und steht das Individuum nachrangig. Der über Jahrhunderte anhaltende Prozess der Islamisierung implementierte ein mo-



ralisches Konzept, das durch Normen des pastoralen Nomadismus (mit)bestimmt wurde.

Wie und wo findet SULH Anwendung?

Schaut man sich verschiedene Länder an, so ist **SULH** auf unterschiedliche Art und Weise in die gesellschaftlichen Strukturen und das Rechtssystem eingebunden. Dies reicht von dessen partiellem Auftauchen bis zu hybriden Formen. Einige Beispiele sind:

- › **Libanon:** **SULH** existiert nicht im juristischen Kanon von KM, wird aber im ländlichen Gebiet praktiziert (wo staatliche Kontrolle nachlässt), vor allem in der Bekaa-Ebene, der Hermel-Area und um Akkar im Norden Libanons
- › **Jordanien:** offiziell akzeptiert und praktiziert unter tribalen Beduinen.
- › **Israel:** nicht offiziell, praktiziert von arabischen Israelis im Dorf Galilea
- › **Kirgistan:** Aksakal-Gerichte
- › **Afghanistan:** Jirgas
- › **Türkei:** Teile von Kurdistan

Folgendes lässt sich festhalten:

Im öffentlichen Raum ist **SULH** geeignet, den *circulus vitiosus* von Rache-Gegenrache, von *actio – reactio – actio* zu durchbrechen. Je nach Wirkung und Ergebnis gibt es Abstufungen: Es beginnt erstens damit, die Gewaltspirale zu stoppen; es geht zweitens darum, materielle Ressourcenvernichtung

aber auch die Zerstörung sozialer Systeme aufzuhalten und mündet drittens – im besten Fall – in einem Friedensvertrag zwischen Tribes/Staaten. Die angewandte Methode existiert jenseits staatlicher Rechtsprechung.

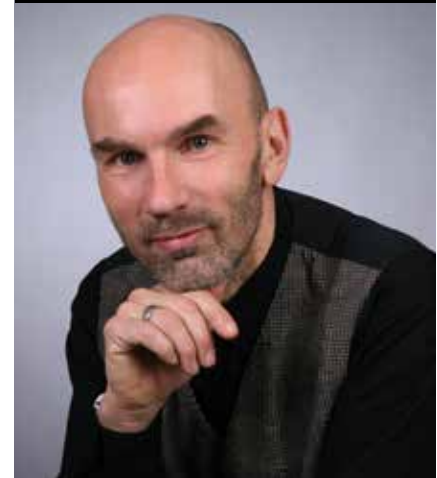
Der Mangel der postrevolutionären Nationalstaaten im Nahen Osten an funktionierenden staatlichen Strukturen sowie der Verlust der Glaubwürdigkeit staatlicher Institutionen fördern bzw. revitalisieren diese traditionelle Form des Konfliktmanagements. Zudem haben sich die z. T. jahrzehntelangen Konflikte nicht nur in das kollektive Gedächtnis eingegraben, sie erhöhen auf individueller wie auf kollektiver Ebene das Akzeptanzniveau von Gewalt. Konflikte im Nahen Osten sind – wie die Beispiele Ägypten, Syrien, Irak zeigen – überproportional religiös geprägt.

So liegt ein erfolgversprechender Ansatz des KMs in der Einbindung von religiösen und damit nicht selten traditionellen Eliten. Dabei sind es gerade Großgruppen-Konflikte, bei denen das Gewaltmonopol des Staates in Frage steht, jenes Gewaltmonopol, das in Demokratien als einzig legitime Gewalt fungiert. Für westliche und internationale Institutionen bedeutet dies mehr Augenmaß und Verständnis für ein historisch gewachsenes und häufig erfolgreiches islamisches Konfliktmanagement. Aber dies ist ein anderes

Thema. Um nun mit den Worten eines Betroffenen zu schließen: **SULH ist der beste Weg einen Konflikt beizulegen.**

Bei **Sulh – Islamische Mediation** handelt es sich um ein von der Gerda-Henkel-Stiftung gefördertes Forschungsprojekt zu traditionellem Konfliktmanagement am Beispiel Nordiraks.

AutorInneninfo



* Dr. Hendrik Fenz leitet das Büro für Mediation – Freiburg (www.bfm-freiburg.de) und ist Privatdozent der Uni Hamburg. Er arbeitet als Wirtschaftsmediator, Organisationsentwickler sowie als interkultureller Trainer im In- und Ausland.

* E-Mail: fenz@bfm-freiburg.de